



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 5 | 02. Februar 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6

vhs

Volkshochschule
Calw

Das neue Programmheft ist da!

**SOMMER
SCHNAP**

FEBRUAR – SEPTEMBER 2022



Stadt Bad Teinach-Zavelstein
Landkreis Calw

Festlegungs- und Einbeziehungssatzung „Schlossberg“ über die Festlegung und Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für Flächen im Bereich der Gemarkung Zavelstein, Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat von Bad Teinach-Zavelstein am 27.01.2022 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Mit dieser Satzung werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgelegt (Flst. Nrn. 41, 42 teilw., 43, 46/1 teilw.) und gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen (Flst. Nrn. 38, 39, 40, 42 teilw., 261/13 teilw., 349 teilw.).

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des in § 2 festgelegten Geltungsbereichs dieser Satzung wird durch § 3 und § 4 dieser Satzung bestimmt. Darüber hinaus gehende Regelungen richten sich nach § 34 BauGB.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Festlegungs- und Einbeziehungssatzung „Schlossberg“ ist im Lageplan (zeichnerischer Teil) vom 19.01.2022 dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Planungsrechtliche Festsetzungen

Für die bauliche Nutzung der im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücke werden auf Grundlage von § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB folgende planungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

1. Art der baulichen Nutzung (§§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und 11 BauNVO)

Als Art der baulichen Nutzung wird gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO ein Sondergebiet Hotel festgesetzt.

2. Maß der baulichen Nutzung (§§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und 16-21a BauNVO)

2.1 Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen

Die Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen ergibt sich aus dem Lageplan vom 19.01.2022. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Eine Überschreitung bzw. Veränderung der überbaubaren Flächen bis zu einer Gesamtfläche von 100 m² ist zulässig. Auskragende Bauteile sind auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

2.2 Höhe der baulichen Anlagen

Die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen ergibt sich aus den Eintragungen im Lageplan vom 19.01.2022. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

3.1 Maßnahme 1:

Zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen

Hierzu wird auf die Ziffern 5.1 bis 5.4 der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung der werkgruppe GRUEN, Bad Liebenzell, vom 20.09.2021 (Anlage zur Begründung) verwiesen. Die dort definierten Maßnahmen sind einzuhalten bzw. umzusetzen.

3.2 Maßnahme 2: Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

Das anfallende, nicht verunreinigte Niederschlagswasser der Dach- und Hofflächen muss getrennt vom übrigen Schmutzwasser in erster Linie auf der Satzungsfläche selbst sowie nachrangig in den unmittelbar südlich an die Satzungsfläche angrenzenden Waldflächen zur Versickerung gebracht werden. Die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers darf dabei nur breitflächig über mindestens drei Auslässe über die belebte Bodenschicht erfolgen. Die Verwendung von Retentionszisternen wird empfohlen. Die Einzelheiten sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens festzulegen.

3.3 Maßnahme 3:

Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen

Stellplätze und Zufahrten, mit Ausnahme der Tiefgaragenzufahrt, sind wasserdurchlässig zu befestigen, soweit keine Gefahr des Eintrags von wassergefährdenden Stoffen besteht und soweit technisch und/oder rechtlich nichts anderes geboten ist.

3.4 Maßnahme 4: Extensiv begrünte Dachflächen

Es wird festgesetzt, dass die im Lageplan vom 19.01.2022 dargestellten extensiv begrünten Flachdächer (ca. 1.000 m²) im Zuge der Bebauung der Satzungsfläche realisiert werden müssen. Diese extensiv begrünten Flachdächer sind Bestandteil der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft. Auf Ziffer 5.5, A2, der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird verwiesen.

3.5 Maßnahme 5: Wiederaufbau Trockenmauer

An der süd-/östlichen Grenze des Geltungsbereichs dieser Satzung befindet sich eine Trockenmauer, die im Zuge der Bebauung der Satzungsfläche ganz oder teilweise abgetragen werden muss. Es wird festgesetzt, dass diese Trockenmauer gleichwertig wiedererrichtet werden muss sobald der Bauablauf dies zeitlich zulässt. Auf Ziffer 5.5, A1, der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird verwiesen.

§ 4

Örtliche Bauvorschriften (BauGB, LBO)

1. Dachform und Dachneigung

Für die im Lageplan vom 19.01.2022 als „Geneigte Dachflächen“ bezeichneten Dachflächen sind als Dachform das Satteldach und das versetzte Pultdach zulässig. Die Dachendeckung in diesen Bereichen darf nur mit rotem, rotbraunem, braunem und anthrazit-farbigem Material erfolgen. Es dürfen keine reflektierenden Materialien verwendet werden. Dachbeläge aus unbeschichtetem Metall (wie beispielsweise Blei, Kupfer, Zink) sind nicht zulässig. Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie sind nur auf den geneigten Dachflächen zulässig; aufgeständerte Anlagen sind nicht zulässig.

2. Fassadengestaltung

Für die Fassadengestaltung sind nur landschaftsgerecht gedeckte, nicht leuchtende oder nicht grelle Farbtöne zulässig.

3. Gestaltung der unbebauten Flächen

Die Freiflächen im Geltungsbereich dieser Satzung müssen als Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen angelegt und unterhalten werden. Es sind überwiegend gebietsheimische Pflanzen zu verwenden, die nicht invasiv sein dürfen. Abdeckungen von offenen Bodenflächen zur Gartengestaltung mit Schotter- oder Steinschüttungen sind unzulässig, sofern nicht technisch erforderlich (insbesondere Versickerungsflächen, Rigolen etc.).

4. Werbeanlagen

Werbeanlagen mit wechselndem, bewegtem oder laufendem Licht sowie Booster- und Laserwerbung sowie Videowände sind unzulässig.

§ 5

Hinweise

1. Altlasten

Werden bei den Aushubarbeiten Verunreinigungen des Bodens festgestellt (z.B. Müllrückstände, Verfärbungen des Bodens, auffälliger Geruch o.ä.), ist das Landratsamt Calw umgehend zu benachrichtigen.

2. Denkmalschutz

Sollten im Zuge von Erdarbeiten archäologische Fundstellen (z.B. Mauern, Gruben, Brandschichten) angeschnitten oder Funde gemacht werden (z.B. Scherben, Metallteile, Knochen), ist das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart (Abt. 8), unverzüglich zu benachrichtigen. Auf § 20 DSchG wird verwiesen. Die Möglichkeit der Fundbergung und Dokumentation ist einzuräumen.

§ 6 Begründung

Der Satzung ist gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 in Verbindung mit § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB die Begründung vom 19.01.2022 beigefügt, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 34 Abs. 6 S. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB).

Bad Teinach-Zavelstein, 28.01.2022



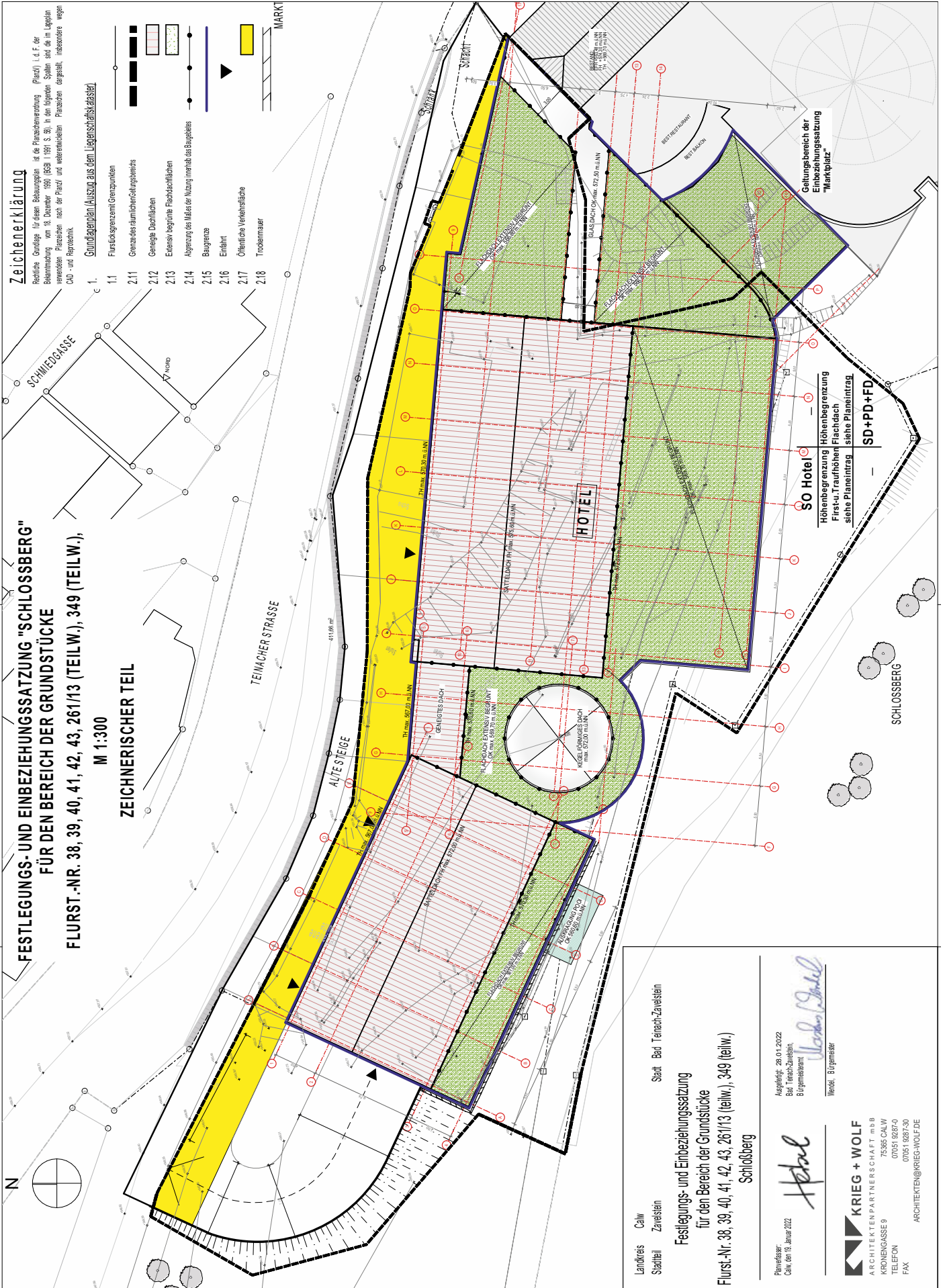
Markus Wendel
Bürgermeister

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Satzung mit Begründung kann in den Räumen der Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.



"FESTLEGUNG- UND EINBEZIEHUNGSSATZUNG 'SCHLOSSBERG'"
FÜR DEN BEREICH DER GRUNDSTÜCKE

FLURST.-NR. 38, 39, 40, 41, 42, 43, 261/13 (TEILW.), 349 (TEILW.),

M 1:300

ZEICHNERISCHER TEIL

Zeichenerklärung

Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan ist die Planänderungsverordnung (PlanVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1990 (GSBl. I 1991 S. 30). In den folgenden Symbolen sind die im Lageplan verwendeten Flächen nach der PlanVO und weiterentwickelten Flächen dargestellt, insbesondere wegen CAD- und Reproduktion.

Grundlagen (Auswahl aus dem Liegenschaftskataster)

- 1. Grundlagen (Auswahl aus dem Liegenschaftskataster)
- 1.1 Flurstücksgrenzen/Grenzpunkte
- 2.11 Grenzräumlicher Geltungsbereich
- 2.12 Geneigte Dachflächen
- 2.13 Extensiv begrünete Flachdachflächen
- 2.14 Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugbietes
- 2.15 Baugrenze
- 2.16 Einfahrt
- 2.17 Öffentliche Verkehrsfläche
- 2.18 Trockenmauer

Landkreis Calw
Stadteil Zavelstein
Stadt Bad Teinach-Zavelstein
Schlossberg

Aufgelegt: 29.01.2022
Bad Teinach-Zavelstein,
Bürgermeister
Herrsch, Bürgermeister

Architekt
Krieg + Wolf

KRIEG + WOLF
ARCHITECTENPARTNERSCHAFT mbB
KRONENGASSE 9
75395 CALW
TELEFON 07051 9287-0
FAX 07051 9287-30
ARCHITECTEN@KRIEG-WOLF.DE

Festlegungs- und Einbeziehungssatzung
für den Bereich der Grundstücke
Flurst.-Nr. 38, 39, 40, 41, 42, 43, 261/13 (teilw.), 349 (teilw.)



Amtliche Bekanntmachungen





Wichtig für Bauherren

Abgabetermin für Bauanträge


Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, **24.02.2022**, statt. Baugesuche, welche in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen deshalb in Papierform und in digitaler Ausfertigung bis spätestens Donnerstag, **10.02.2022**, beim Bauamt im Rathaus Bad Teinach vorliegen.

Sonstige Bekanntmachungen





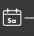

LANDKREIS CALW 

Zu den Linien: Glück, Wellness und Entdeckungstour, bitte einsteigen!



einfach | nachhaltig | mobil

Fahren mit Plan.

  Auf vollen Linienwerk, tagtäglich & 22 Uhr im Stundentakt   Am Wochenende kostenlos im gesamten Landkreis Calw

#kostenlosimkreis calw
www.kreis-calw.de



Fräulein Julie

KONSUM-KRITIK VON AUGUST STRINDBERG

Theater Westfälische Landtheater

Letz BW

Regionentheater aus dem schwarzen Wald
www.regionentheater.de

Freitag, 11. Februar
20:00 Uhr
Ko-Ni Zavelstein
Tickets unter: www.regionentheater.de

Teinachtal heißt 2022

Teinachtal-Touristik



Hier erhältlich in der Außenstelle der vhs Calw



Volkshochschule Calw



Das neue Frühjahrsprogramm ist da!

Anmeldebeginn für die Frühjahrskurse

Das neue Programmheft liegt ab sofort in den Geschäftsstellen der vhs in Calw und Calmbach, in den Rathäusern, den Banken und Sparkassen sowie in zahlreichen Geschäften kostenfrei aus.

Auf Anfrage schicken wir Ihnen auch gerne Ihr persönliches Exemplar zu (Tel. 07051 93650 | mail@vhs-calw.de)

Jetzt anmelden!

Tel.: 07051 93650 | E-Mail: mail@vhs-calw.de
www.vhs-calw.de



KOMMUNEN — FUNK —



- Digitale Bürgerkommunikation -

Melden Sie sich schnell an und entscheiden Sie ganz individuell, über welche persönlichen Wunschthemen, mit welchem Kommunikationskanal und zur welcher Zeit Sie über Bad Teinach-Zavelstein informiert werden wollen.

www.btz.kommunenfunk.de



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222
Pallicare Kreis Calw e.V.: Telefon 07051 9661290

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8 – 21:00 Uhr
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9 – 15 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

05.02.2022 (08:00 Uhr) - 07.02.2022 (08:00 Uhr)

C. Kläger, Dr. L. Kläger
Kirchstr. 2/3, 75391 Gechingen
Tel: 07056/4400

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 02.02.2022

Spitzweg-Apotheke Calw Tel.: 07051 - 33 44
Friedhofstr. 21, 75365 Calw (Stammheim)

Donnerstag, 03.02.2022

Flößer Apotheke Tel.: 07081 - 56 47
Wildbader Str. 31, 75323 Bad Wildbad (Calmbach)
Schlehengäu-Apotheke Gechingen Tel.: 07056 - 9 64 77 70
Hauptstr. 17, 75391 Gechingen

Freitag, 04.02.2022

Burg-Apotheke Calw Tel.: 07051 - 5 11 04
Schwarzwaldstr. 59, 75365 Calw (Altburg)

Samstag, 05.02.2022

Alte Apotheke Calw Tel.: 07051 - 21 33
Marktstr. 11, 75365 Calw

Sonntag, 06.02.2022

Rathaus-Apotheke Althengstett Tel.: 07051 - 3 01 84
Simmozheimer Str. 14, 75382 Althengstett

Montag, 07.02.2022

Stadt-Apotheke Calw Tel.: 07051 - 3 01 93
Lederstr. 35, 75365 Calw

Dienstag, 08.02.2022

Apotheke Schömberg Tel.: 07084 - 42 22
Lindenstr. 9, 75328 Schömberg bei Neuenbürg

Mittwoch, 09.02.2022

Eichen-Apotheke Calw Tel.: 07051 - 3 07 09
Gartenstr. 1, 75365 Calw (Stammheim)

Praxis Dr. med. Ulrike Günther Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin

Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner und Dr. Kurt Krieg

Poststraße 17, Telefon 07053 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr 18 - 20 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr 15 - 18 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr 16 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Heiko Schilling

Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt Praxis für Groß- und Kleintiere

Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 07053 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 17.30 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei
ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

Hindenburgstraße 23, Altes Rathaus Liebelsberg 75387 Neubulach-Liebelsberg

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker
Telefon 0 70 53 / 188 95-51
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt
sich eine Terminvereinbarung!



Wald und Wild - winterliche Spuren in der Werkstatt der Natur - geführte Tour mit Förster Frank Lindenberger

Lassen Sie sich von Förster Frank Lindenberger am **Donnerstag, 10. Februar ab 14:00 Uhr** auf eine familienfreundliche Tour durch den idyllischen Winterwald um den kleinen und feinen Ortsteil Schmieh entführen. Im Rahmen dieser gemütlichen Wanderung auf überwiegend guten Waldwegen wird immer wieder ein kurzer Halt gemacht. Tierfährten, Bäume und das komplexe Zusammenleben und Zusammenwirken der zahlreichen Waldbewohner, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels werden dabei erklärt. Die aktuellen Coronaregeln sind bei dieser Tour selbstverständlich einzuhalten. Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk sind bei dieser rund fünf Kilometer langen Runde empfehlenswert und eine Anmeldung ist über die Teinachtal-Touristik unter Tel. 07053 9205040 oder info@teinachtal.de ist erforderlich. Die Teilnahme an dieser Tour ist kostenfrei.



Tierische Spuren 2021

Foto: Frank Lindenberger

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung müssen die gesetzlichen Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden. Um dies zu vermeiden, werden die Zahlungspflichtigen gebeten, die Termine pünktlich einzuhalten.

Die öffentliche Zahlungsaufforderung ergeht nach § 14 Abs. 2 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG). Erteilte Lastschriftaufträge werden von der Stadtkasse termingerecht ausgeführt.

Tipps für Steuerzahler:

Ein Vorteil für Sie und uns wäre, ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zum Abbuchen der Verbindlichkeiten zu erteilen. Formulare hierfür erhalten Sie auf der Stadtkasse.

Ihr Vorteil:

- kein Ausfüllen von Überweisungsformularen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein ärgerlicher Mahnbrief
- kein Säumniszuschlag und keine Mahngebühren

Sie können jedes ausgeführte Lastschriftmandat innerhalb von 8 Wochen durch die Bank stornieren lassen und jederzeit das uns erteilte Lastschriftmandat widerrufen, sodass Sie keinerlei Risiko eingehen.

Für uns bedeutet die Erteilung des Lastschriftmandats auch die Einsparung von Verwaltungskosten, was letztlich allen Bürgern zugutekommt.

Ihre Stadtkasse

Bad Teinach-Zavelstein

Jubilare



Herzlichen Glückwunsch!

Am 04.02.2022 wird Herr Walter Pfrommer 85 Jahre alt.

Sonstige Informationen

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt.

Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

Wir suchen Dich ...

VERANSTALTUNGSBETREUER (M/W/D)

ab sofort

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein verfügt über ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm, wie z.B. Märkte, Open Air Veranstaltungen und Events im KoNi.

Zur Unterstützung der Teinachtal-Touristik während dieser Veranstaltungen suchen wir einen aufgeschlossenen und kommunikativen Mitarbeiter. Die Arbeitszeiten sind hauptsächlich in den Abendstunden und/oder an Wochenenden.

Deine aussagekräftige Bewerbung sendest Du bitte per E-Mail an: buerkle@teinachtal.de.

Kontakt: Franziska Bürkle

Telefon 07053 / 920 50 40

Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein
Rathausstraße 9 - 75385 Bad Teinach-Zavelstein - www.bad-teinach-zavelstein.de



Stadtverwaltung



Mitteilung der Stadtkasse

- Steuertermin -

Bei der Stadtkasse werden im Monat Februar 2022 zur Zahlung fällig:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| 15. Februar Gewerbesteuvorauszahlung | 1. Quartal 2022 |
| 15. Februar Grundsteuerrate | 1. Quartal 2022 |



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen

Mittwoch, 02.02.2022

- Bioabfall

Landratsamt

LANDKREIS
CALW

Amtliche Bekanntmachungen

Neue CoronaVO: Ab dem 28. Januar gilt angepasste Alarmstufe 1 wieder

Ausgangsbeschränkungen für nicht Immunisierte fallen weg
Mit der neuen Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg, die ab dem 28. Januar 2022 gilt, tritt nun wieder ein angepasstes Stufensystem in Kraft. Aufgrund der aktuellen Lage gilt nun die Alarmstufe 1 in Baden-Württemberg.

Eine Ausgangssperre für nicht Immunisierte gilt nur noch, wenn die Alarmstufe 2 ausgerufen wird und zusätzlich der Schwellenwert von 1.500 der 7-Tage-Inzidenz seit mehr als zwei Tagen in Folge überschritten wurde. Von daher fällt die Ausgangssperre für nicht Immunisierte automatisch mit Inkrafttreten der neuen CoronaVO auch im Landkreis Calw weg.

Zudem gilt ab sofort auch eine FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr in Baden-Württemberg.

„Die Infektionszahlen steigen in den letzten Tagen explosiv. Ich rufe die Bevölkerung dazu auf, sich weiterhin umsichtig zu verhalten, große Menschenmengen zu meiden und die bereitgestellten Impfangebote des Landkreises zu nutzen“ appelliert Landrat Helmut Riegger.

Weitere Details zur aktuellen Coronaverordnung, die Regelungen für verschiedene Lebensbereiche sowie häufig gestellte Fragen und Antworten finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/anpassung-des-stufensystems-der-corona-verordnung/>.

Spaß und Sicherheit mit dem E-Bike – Trainer und Trainerinnen für Radspaß-Kurse im Landkreis Calw gesucht

Der Trend zum E-Bike ist ungebrochen – immer mehr Menschen setzen auf das elektrische Zweirad. Laut der deutschen Fahrradindustrie hat inzwischen knapp jedes vierte neu verkaufte Fahrrad in Deutschland einen Elektromotor. Pedelec-Fahren ist jedoch anders als herkömmliches Fahrradfahren, alleine schon durch das höhere Gewicht, die starke Beschleunigung und die zügige Grundgeschwindigkeit.

Sicheres Fahren braucht aber auch Übung. Dafür sorgt das Projekt „radspaß – sicher e-biken“ mit der Ausbildung der radspaß-Trainer, welche im Anschluss Fahrsicherheitskurse im Landkreis Calw anbieten. „radspaß – sicher e-biken“, ein Projekt vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) und des Württembergischen Radsportverband (WRSV) bietet kostenlose Seminare für erfahrene E-Bike-Fahrerinnen und -fahrer an, die ihr Wissen gerne weitergeben möchten. Das erste Trainer-Seminar im Landkreis Calw findet am 9. und 10. April 2022 statt. Ab Ende April können interessierte E-Bike-Fahrende radspaß-Kurse buchen.

Neben theoretischen Inhalten rund um das Pedelec und Straßenverkehrsrecht werden dabei Fahrübungen und geeignete Unterrichtsmethoden erlernt. Als radspaß-Trainer kann man nach der Ausbildung selbstständig Kurse im Namen von radspaß durchführen – das Projekt bietet eine Aufwandsentschädigung und unterstützt die Trainerinnen und Trainer. Weitere Informationen zu den Aufgaben, Pflichten und Erwartungen an die Trainer finden sich auch auf <https://www.radspass.org/trainer>.

Interessierte, die sich vorstellen können, im Landkreis Calw Kurse zu geben und das Trainer-Seminar besuchen möchten, senden bitte das ausgefüllte Anmeldeformular (Download auf <https://www.radspass.org/trainer>) per E-Mail an info@radspass.org.

Selbsthilfe-Community unterstützt Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung

Verein „Mein Herz lacht“ im Austausch mit Verantwortlichen des Landratsamts Calw

Mütter und Väter von Kindern mit Beeinträchtigungen stehen im Alltag häufig unter Druck und müssen immer funktionieren. Der Verein „Mein Herz lacht“ hilft Eltern von beeinträchtigten Kindern, unabhängig von der Art ihrer Beeinträchtigung. In einem Videogespräch hat Vereinsgründerin Gail McCutcheon nun einigen Verantwortlichen innerhalb des Landratsamtes Calw die Arbeit des Vereins vorgestellt.

„Für Eltern von behinderten oder chronisch kranken Kindern gibt es viele Herausforderungen im Alltag. Seien es die vielen Arztbesuche, die ständige Angst, dass etwas passiert oder einfach der Druck im Alltag. Dieser Verein baut darauf auf, dass es eigentlich immer andere Eltern gibt, die denselben oder einen ähnlichen Weg schon vorher gegangen sind. Diese Eltern möchten wir zusammenbringen, denn sie können viel voneinander lernen“ so McCutcheon. Die Gründerin ist selbst betroffene Mutter, ihr Sohn wurde mit einem Herzfehler geboren. „Bei uns im Landkreis Calw leben aktuell 525 Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen. Die Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen sind breit gefächert. Die Unterstützung der Eltern kommt jedoch manchmal zu kurz. Hier setzt das Angebot des Vereins an. Das ist ein guter Gedanke und wir vermitteln betroffene Familien gerne weiter“, sagt Jasmin Schrag, Behindertenbeauftragte des Landkreises Calw. Der Verein hat zwischenzeitlich schon einige regionale Gruppen gegründet und möchte nun auch ein Netzwerk im Landkreis Calw aufbauen. Geboten werden persönliche oder virtuelle Gespräche, aber auch unterschiedliche Gruppenaktivitäten. Interessierte können sich bei Gail McCutcheon melden.

Die Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie unter www.meinherzlacht.de. Im Landratsamt steht Jasmin Schrag (Mail: jasmin.schrag@kreis-calw.de) für Fragen zur Verfügung.

Gordon Familientraining - zwei Online-Kurse im Februar

Der Elternkurs „Gordon Familientraining“ unterstützt Eltern von Kindern ab dem Kindergartenalter und bietet eine klare wirksame Strategie, um den Erziehungsalltag gut zu bewältigen. Es handelt sich um einen Kurs für Eltern, die kompetente Gesprächspartner sein, Konflikte konstruktiv und ohne Anwendung von Macht lösen wollen. Grundlage des Kursprogramms ist der Weltbestseller „Die Familienkonferenz“ von Thomas Gordon. Ziel des Kurses ist es, die Erziehungskompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten zu erweitern und in der Familie ein harmonisches und vertrauensvolles Klima zu schaffen, in dem sich alle wohl fühlen.

Ein Kurs startet am Dienstag, den **15. Februar 2022**. Ein weiterer Kurs beginnt am Mittwoch, den **16. Februar 2022**. Beide Kurse finden über sieben Termine jeweils von 20:00 bis 22:30 Uhr statt. Durchgeführt werden die Seminarabende online als ZOOM-Meeting. Den Zugangslink erhalten Sie nach der Anmeldung. Kursleiterin ist die Pädagogin und Elternkursleiterin Eva Vetter. Anmelden und informieren können Sie sich bei der Kursleiterin unter der Telefonnummer 07251/930742 oder per Mail an vetter.eva@gmx.net.

Weitere Informationen zum Gordon Familientraining unter www.vetter-bruchsal.de.

Kosten: Seminarunterlagen 20,00 €.

Für alle Eltern aus dem Landkreis Calw ist die Teilnahme am Online-Kurs kostenlos. Die Kursgebühr übernimmt der Landkreis Calw im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE.

Interessierte Eltern können sich telefonisch oder per Mail direkt bei den Kursleiterinnen zum Onlinekurs anmelden.

Falls Sie Fragen zur Kostenübernahme, zum Landesprogramm STÄRKE oder Interesse an weiteren STÄRKE-Angeboten haben, können Sie sich mit Christiane Fünfsgeld, Landratsamt Calw, Tel 07051/160652, E-Mail Christiane.Fuenfsgeld@kreis-calw.de in Verbindung setzen.

Keine Sprechstunde der IBB-Stelle im Februar 2022

Im Februar findet keine Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) statt.

Die nächste Sprechstunde wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Mitarbeitenden der IBB-Stelle sind unter 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen. Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Die Mitarbeitenden der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Die Leistungen sind kostenfrei.

Interessant und informativ



Führerschein gegen VGC Jahreskarte Netz Senioren

Seit dem 1. Januar gibt es auch im Landkreis Calw die Aktion "Jahreskarte Netz Senioren gegen Führerscheinrückgabe": Senioren, die freiwillig auf ihren Führerschein verzichten und diesen der Fahrerlaubnisbehörde zurückgeben, erhalten kostenlos eine Jahreskarte „Netz Senioren“ der Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw. Die Aktion, die vom Verkehrsministerium des Landes Baden-Württemberg initiiert wurde, ist zunächst für Führerscheinabgaben bis zum 31.08.2022 befristet.

Die „VGC Jahreskarte Netz Senioren“ berechtigt ohne zeitliche Beschränkung zu Fahrten im gesamten VGC-Netz, gilt also rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr im gesamten Tarifgebiet der VGC. Teilnehmen können Personen ab einem Alter von 65 Jahren oder Personen ab einem Alter von 60 Jahren mit einem Rentenbescheid, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Calw haben.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt für das erste Jahr 50% der Kosten des Tickets, die restlichen 50% tragen die Verkehrsunternehmen der VGC. Nach Ablauf des ersten Jahres geht das Ticket in ein reguläres, kostenpflichtiges Senioren-Abo über, sofern dieses nicht fristgerecht gekündigt wird. Das VGC-Senioren-Abo beginnt immer zum Ersten eines Kalendermonats und kann nach Ablauf des ersten Jahres mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Es kostet derzeit 950,00 €, zahlbar in 12 Monatsraten. Das Angebot der Umtauschaktion, bei Rückgabe des Führerscheins ein ganzes Jahr lang im VGC-Gebiet kostenlos zu fahren, gilt sowohl für Neu- als auch für Bestandskunden mit Erstwohnsitz im Landkreis Calw.

Mit der Abgabe des Führerscheins erlischt die Fahrerlaubnis für alle Klassen. Hierzu ist eine Verzichtserklärung zu unterschreiben, die zusammen mit dem Original des Führerscheins bei der Führerscheinstelle des Landkreises Calw abgegeben werden muss. Nach Vorlage der entsprechenden Bestätigung und eines Lichtbilds stellt die VGC-Geschäftsstelle das Jahresticket aus.

Weitere Auskünfte erteilt die VGC-Geschäftsstelle in Calw, Tel. 07051 96880.

Wenn nicht jetzt wann dann? - Berufliche Schritte planen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ermutigt Frauen, ihre beruflichen Wünsche in die Tat umzusetzen. Die umfassende und unbürokratische Beratung ist dabei vor allem Hilfe zur Selbsthilfe. Sie unterstützt Frauen dabei, ihren eigenen Berufsweg zu finden und konkrete Schritte zu planen. Die Beratung ist umfassend, neutral und vertraulich.

Das individuelle Beratungsgespräch dauert etwa 1 Stunde und ist kostenfrei.

Das Angebot umfasst:

- Einzelberatungen zu allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, der Neuorientierung, des Aufstiegs oder der Weiterbildung

- Einstiegs- und Orientierungsberatung für Existenzgründerinnen
- Hilfestellung bei Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche

Termine sind nach telefonischer Anmeldung oder per mail an den Standorten Pforzheim, Mühlacker, Calw, Nagold, Freudenstadt und Horb möglich.

Mehr Informationen unter www.frauundberuf-nordschwarzwald.de.

Nächster Beratungstermin in Calw:

Donnerstag, 3. und 24. Februar 2022, 09:30 – 14:30 Uhr

Volkshochschule Calw e.V., Alte Lateinschule, Kirchplatz 3, Calw
Anmeldung & Kontakt:

Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald

Tel.: 07452 930-110, E-Mail: sanwald@pforzheim.ihk.de

Mit Social Media schneller zum Traumjob - Kostenfreie Online-Veranstaltung am 15.02.2022 um 16.00 Uhr

Social-Media-Plattformen wie z.B. Facebook, LinkedIn oder Xing spielen auch bei der Rekrutierung neuer MitarbeiterInnen eine immer größer werdende Rolle. Viele Unternehmen nutzen diese Plattformen, um für ihre offenen Stellen sowie das Unternehmen zu werben. Gleichzeitig informieren sie sich hier auch über die Profile ihrer Bewerbenden, um die Person besser einschätzen zu können. Das eigene Profil, mit den dort veröffentlichten Daten, Fotos und Informationen zum Lebenslauf können den Bewerbenden dann positiv oder auch negativ von Mitbewerbern abheben. In dieser Online-Veranstaltung lernen Teilnehmende, worauf es bei der Bewerbung für einen neuen Job ankommt und wie Social-Media-Plattformen dabei helfen können, schneller den eigenen Traumjob zu erhalten. Die Referentin Yvonne Brockhaus, erfahrene Personalmanagerin und Headhunterin, erklärt, wie man sich optimal vorbereiten und vor allem aktiv werden kann. Sie gibt wertvolle Tipps, wie man mit Unternehmen bzw. Personalverantwortlichen in Kontakt treten oder von Recruitern gefunden werden kann; sich selbst optimal präsentiert; mehr Informationen über den neuen Job gewinnt; und wie man sich am besten vernetzen kann, um im Bewerbungsprozess erfolgreich zu sein.

Anmeldung unter: www.welcome-to-nordschwarzwald.de/4517718

Kontakt: Michaela Thoma, E-Mail: thoma@pforzheim.ihk.de,

Tel. 07452 930117

Soziale Dienste



Deutsches Rotes Kreuz

Hausnotruf des DRK in Corona-Zeiten

Gerade ältere Menschen zählen in Zeiten von Corona weiterhin zur Risikogruppe und sollen zum eigenen Schutz zu Hause bleiben. Besuche sollen nicht empfangen und Kontakte minimiert werden. Gerade deswegen machen sich viele Angehörige von alleinlebenden älteren Menschen große Sorgen - was geschieht bei einem häuslichen Unfall oder bei einem medizinischen Problem? Für diese älteren Menschen, genauso wie für Personen mit chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder anderen besonderen Risiken, ist der Hausnotruf des Deutschen Roten Kreuzes das optimale Mittel, um in den eigenen vier Wänden schnelle und zuverlässige Hilfe zu bekommen.

Mit nur einem Knopfdruck wird der Kontakt zur Hausnotrufzentrale hergestellt. Dort erscheinen sofort die Kontaktdaten des Hausnotrufteilnehmers auf dem Monitor und entsprechende Hilfe wird eingeleitet.

Auch unter den aktuell geltenden Schutzmaßnahmen bietet das Deutsche Rote Kreuz schnelle Hilfe und Unterstützung an. Die Installation des Hausnotrufs erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregeln. Sollte aber in der aktuellen Lage ein Hausbesuch nicht erwünscht sein, ist die Installation des Hausnotrufgerätes auch ohne persönlichen Kontakt möglich.



Weitere Informationen und Beratung hierzu, sowie auch über die mögliche Kostenübernahme durch die Pflegekasse, erhalten Sie beim DRK-Kreisverband Calw e.V. unter der Nummer 07051/7009-140 oder der Mail sabine.wiegand@drk-kv-calw.de.

Herzlichen Dank für Ihre Treue, Ihre Unterstützung, Ihr Spenden, die viele ehrenamtliche Arbeit, mit der Sie uns im DRK-Kreisverband Calw e.V. im letzten Jahr zur Seite standen.

Blieben Sie gesund!

Bücherei



Stadtbücherei Zavelstein



im „alten“ Rathaus
ist am 09.02.2022
von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet!

Bildung/Schulen



Volkshochschule Calw



Das neue vhs-Frühjahrsprogramm ist da!



Neuer Leiter der vhs Calw, Dr. Clemens Schmidlin

Beim Aufschlagen begrüßt die Leser*innen ein neues Gesicht – Dr. Clemens Schmidlin, der im Januar sein Amt als Leiter der vhs Calw angetreten hat und darüber hinaus die Fachbereiche Gesellschaft, Kunst-Kultur-Gestalten, Sprachen und Grundbildung leitet. Also alles neu? Nein, denn auch im Frühjahr gibt es wieder einen Schwerpunkt, der dieses Mal das

Phänomen „Schlaf“ thematisiert: Naheliegender ist sicherlich der gesundheitliche Aspekt, denn nicht umsonst hat die vhs seit vielen Semestern Kursangebote für einen besseren und gesünderen Schlaf im Programm. Doch auch die vielfältigen, spannenden und unbekannteren (kulturellen) Aspekte rund um das Thema Schlaf werden in verschiedenen Veranstaltungen beleuchtet.

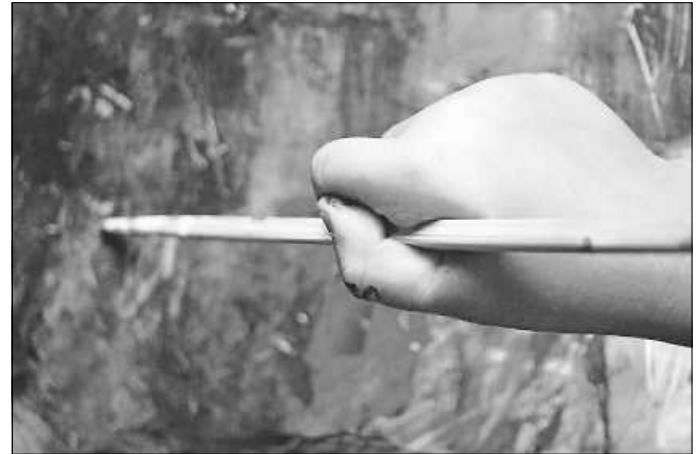
So etwa in einer Filmvorführung des Stummfilmklassikers „Das Cabinet des Dr. Caligari“ mit Einführung und Live-Klaviersmusik, einem Vortrag über „Luzides Träumen“, also die Technik des Klarträumens, mit der renommierten Psychologin Dr. Brigitte Holzinger oder auch – ganz praxisorientiert – als Online-Workshop für Eltern, die sich nichts sehnlicher wünschen, als dass ihre Kinder zufrieden einschlafen.

Vor Ort in Bad Teinach-Zavelstein werden im Frühjahrssemester wieder verschiedene Fitness- und Gesundheitskurse – unter anderem auch für Senioren – angeboten. Bei Wildkräuterwanderungen, einer Geo-Erlebnistour, bei meditativem Waldbaden oder bei Wanderungen mit dem Förster Frank Linderberger und dem Förster i.R. Robert Roller lässt sich die Natur rund um Bad Teinach-Zavelstein in fachkundiger Begleitung entdecken. Kinder im Alter von zwei bis sieben Jahren können sich in den Kursen „Toben & relaxen

für Powerkids“ mit Sonja Klaupe, Fachlehrerin für Kindergesundheit, austoben. **In den Pfingstferien wird wieder das beliebte Kinder-Ferienprogramm auf der Burgruine Zavelstein angeboten und in Kooperation mit dem DLRG Neuhengstett starten im Freibad Bad Teinach zwei Schwimmkurse für Kinder. Die Künstlerin Daniela Waitzmann bietet mit „Sternenzauber“ (19.02.), einen speziellen Malkurs für Kinder an. Erwachsene können bei der Künstlerin die Kurse „Malen mit selbst hergestellten Farben“ (26.03.) oder „Pleinair-Malerei“ (25.06.) belegen.** Und nicht zuletzt können mit dem Kurs „Brush up your English!“ (ab 22.02.) direkt vor Ort die Englischkenntnisse aufgefrischt werden.

Auch die Anmeldung für die neuen Kurse ist ab sofort möglich – telefonisch unter: 07051 93650, per Mail: mail@vhs-calw.de oder online unter www.vhs-calw.de

P88277 - Sternenzauber – Spezielles Malen für Kinder



Wie der große Bär an den Himmel kam

In diesen Acrylmalkursen gibt es als Einstieg ausgewählte und für Kinder nacherzählte Sagen, wie die alten Griechen ihre Mythen einst im Nachthimmel verewigt haben. Diese geben den Kindern Impulse zu eigenständigen Malereien auf Papier. Jedes Kind entwickelt dabei fantasievolle, farbintensive Werke. Für die richtige Atelier-Atmosphäre wird mit ausgewählten Arbeitsmaterialien und einer schönen Arbeitsumgebung gesorgt. Wer möchte, kann einen Malerkittel mitbringen oder Kleidungsstücke tragen, die bunte Flecken bekommen dürfen! Materialkosten (5,00 EUR) bitte direkt im Kurs bezahlen.

Daniela Waitzmann
Sa., 19.02.2022 | 15:30 – 17:00 Uhr
Rathaus Zavelstein, Lesesaal | Im Städtle 21
EUR 12,00

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Calw, Tel. 07051 93650 oder im Internet unter www.vhs-calw.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Bad Teinach-Zavelstein
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



Gemeinschaftsschule Neubulach

Luca Rekitke von der Gemeinschaftsschule Neubulach ist Mitglied im Landesschülerbeirat

Auf den 13-jährigen Luca Rekitke warten aufregende Zeiten: Von der SMV der GMS Neubulach als Kandidat nominiert, trat er bei der Wahl zum Landesschülerbeirat (LSBR) an – und war erfolgreich!

Der Landesschülerbeirat Baden-Württemberg ist die demokratisch legitimierte Vertretung der baden-württembergischen Schülerinnen und Schüler und offizielles Beratungsgremium des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (<https://lsbr.de/>). Der LSBR wird durch das Kultusministerium über alle rechtlichen Änderungen (Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und Gesetze im Bildungsbereich) informiert und wird angehört.

Dabei vertritt der Landesschülerbeirat die Anliegen der Schülerinnen und Schüler nicht nur gegenüber dem Ministerium, sondern er sieht sich auch als Sprachrohr der Schülerschaft in der Öffentlichkeit. So meldet er sich regelmäßig auch in aktuellen Debatten um bildungspolitische Entscheidungen zu Wort und fordert von der Politik die Schülerinteressen im Blick zu behalten.

„Ich bin hier an der Schule in der SMV aktiv und ein großer Fan der Arbeit dort. Hier an der GMS habe ich erleben können, dass Schule ein Ort ist, den man mitgestalten kann und bei dem wir als Schüler die Möglichkeit haben, Entwicklungen voranzutreiben. Ich freue mich darauf, dass ich das nun auch auf Landesebene als Vertreter der Gemeinschaftsschulen tun kann.“ (Luca Rekitke)

Im Landesschülerbeirat möchte er sich für die Stärkung der SMV-Arbeit an den Schulen einsetzen. Hier unterstützt das Gremium durch die konkrete Förderung von Projekten, aber auch durch die Vernetzung der Schulen untereinander. Er betont, dass es ihm wichtig sei, dass Schülerinnen und Schüler auch wirklich und auf Augenhöhe in die Entscheidungen an der Schule einbezogen werden, mitbestimmen können und die Möglichkeit hätten, eigene Projekte in die Tat umzusetzen. Dies sei ein zentrales Mittel, dass die Schule noch mehr vom Lern-zum Lebensraum werde, an dem sich die Schüler/innen wohl fühlen und mit dem sie sich identifizieren können.

Ein weiteres Ziel ist für den 13-Jährigen, dass die von der Landesregierung im Koalitionsvertrag vereinbarten Erleichterungen bei der Einrichtung gymnasialer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen endlich angepackt werden. „Der Ausbau der Oberstufen ist dringend notwendig und hier muss die Landesregierung ihre Versprechungen endlich einlösen!“ erklärt Luca mit Nachdruck.



Herzlichen Glückwunsch von der gesamten Schulgemeinschaft!
Foto: GMS

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Bad Teinach-Zavelstein, Ortsteile Bad Teinach, Emberg und Schmieh



Wochenspruch:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Psalm 66,5

Mittwoch, 02. Februar 2022

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

Sonntag, 06. Februar 2022

09.00 Uhr Gottesdienst in Schmieh (Pfr. Schmidt)

10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach (Pfr. Schmidt)

Mittwoch, 09. Februar 2022

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

Sonntag, 13. Februar 2022

09.00 Uhr Gottesdienst in Schmieh (Pfr. Schmidt)

10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach (Pfr. Schmidt)

Das Tragen einer **FFP2-Maske** während Gottesdiensten ist verpflichtend. Bitte halten sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Das Pfarramtsbüro ist dienstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr durch die Sekretärin, Frau Reikowski, besetzt, Telefon 8459.

Bitte beachten sie unsere neue E-Mail-Adresse:

pfarramt.bad-teinach-zavelstein@elkw.de

Evangelische Kirchengemeinde Bad Teinach-Zavelstein, Ortsteile Kentheim, Röttenbach, Sommenhardt und Zavelstein



Mittwoch, 2. Februar 2022

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zavelstein

Freitag, 4. Februar 2022

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Zavelstein

18.00 Uhr Bubenjungschar in der Kirche in Sommenhardt

Samstag, 5. Februar 2022

20.00 Uhr Jugendbund im Gemeindehaus in Zavelstein

Sonntag, 6. Februar 2022

9.00 Uhr Gottesdienst in **Sommenhardt** (Pfr. Moser)

10.00 Uhr Gottesdienst in **Zavelstein** (Pfr. Moser)

Mittwoch, 9. Februar 2022

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zavelstein

Freitag, 11. Februar 2022

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Zavelstein

18.00 Uhr Bubenjungschar in der Kirche in Sommenhardt

Samstag, 12. Februar 2022

14.00 Uhr Kirchliche Trauung von Oliver Schlosser und Dorothea geb. Lemke in **Zavelstein** (Pfr. Fischer-Braun)

20.00 Uhr Jugendbund im Gemeindehaus in Zavelstein

Sonntag, 13. Februar 2022

9.00 Uhr Gottesdienst in **Röttenbach** (Pfr. Moser)

10.00 Uhr Gottesdienst in **Zavelstein** (Pfr. Moser)